



Technische Anschlussbedingungen (TAB) für Brandmeldeanlagen (BMA)

1 Allgemeines

- 1.1 Konzept, Planung, Projektierung
- 1.2 Allgemeine Anforderungen an Brandmeldeanlagen
- 1.3 Begriffe
- 1.4 Abnahme der Brandmeldeanlage
- 1.5 Beantragung der Übertragungseinrichtung
- 1.6 Beschaffung von Schließanlagen
- 1.7 Aufschaltung zur Alarmempfangseinrichtung der Feuerwehr
- 1.8 Instandhaltung der Brandmeldeanlage und der Übertragungseinrichtung
- 1.9 Betrieb der BMA

2 Anlaufpunkt/Zugang für die Feuerwehr

- 2.1 Anlaufpunkt für die Feuerwehr
- 2.2 Zugang für die Feuerwehr

3 Brandmelder

- 3.1 Nichtautomatische Brandmelder
- 3.2 Automatische Brandmelder
- 3.3 Verdeckte Brandmelder

4 Anschaltung von Löschanlagen

- 4.1 Sprinkleranlagen
- 4.2 Sonstige Löschanlagen

5 Gebäudefunk

6 Kostenpflicht und Kostenersatz

7 Sonstige Bedingungen

8 Ansprechpartner

Anhang 1: Angaben Konzessionär und zugelassene Errichter von Neben-Clearingstellen

1 Allgemeines

Zum Schutz von Leben und Sachwerten ist dafür Sorge zu tragen, dass sichere und qualifizierte Anlagen gebaut und betrieben werden. Um Falschalarme und Störungen der Anlage zu minimieren, ist auf eine normgerechte Umsetzung der Brandmeldeanlage zu achten.

1.1 Konzept, Planung, Projektierung

Die einzelnen in der DIN 14675 dargestellten Phasen

- Planung/Projektierung
- Montage
- Inbetriebsetzung
- Abnahme
- Instandhaltung von BMA

dürfen nur von zertifizierten Fachfirmen durchgeführt werden.

1.2 Allgemeine Anforderungen an Brandmeldeanlagen

BMA sind nach den jeweils gültigen Vorschriften, Regeln und Bestimmungen auszuführen. Folgende Vorgaben sind mindestens einzuhalten:

- DIN EN 54 Brandmeldeanlagen
- DIN 14675 Brandmeldeanlagen
- DIN 14661 Bedienfeld für Brandmeldeanlagen (FBF)
- DIN VDE 0833 Gefahrenmeldeanlagen für Brand, Einbruch und Überfall
- DIN 14623 Hinweisschilder für automatische Brandmelder
- DIN 14095 Feuerwehrpläne
- DIN 4066 Hinweisschilder für den Brandschutz
- DIN 1450 Schriftgröße und Leserlichkeit

1.3 Begriffe

In den nachfolgenden Bestimmungen sind folgende Bezeichnungen genannt:

- Objekt bauliche Anlage, die durch eine Brandmeldeanlage überwacht wird
- Betreiber verantwortlicher Besitzer und/oder Nutzer des Objektes
- Konzessionsgeber Stadt Bremerhaven, vertreten durch das Amt 37 Feuerwehr
- Feuerwehr Stadt Bremerhaven, vertreten durch das Amt 37 Feuerwehr
- Konzessionär Dienstleister für die automatische Übertragung der Brandmeldung zwischen der BMA des Betreibers und der Leitstelle Feuerwehr
- Errichter zertifizierte Fachfirma zur Errichtung von Brandmeldeanlagen

1.4 Abnahme der Brandmeldeanlage

Vor der Aufschaltung der BMA zur Alarmempfangseinrichtung der Feuerwehr erfolgt eine Abnahme durch die Feuerwehr. Der gewünschte Termin ist durch den Betreiber mit allen an der Abnahme Beteiligten rechtzeitig, jedoch spätestens zwei Wochen vorher in geeigneter Weise abzustimmen. Der Abnahme einer Brandmeldeanlage muss die mängelfreie Inbetriebsetzung des Brandmeldesystems vorausgehen.

Die Abnahme der BMA durch die Feuerwehr erfolgt ausschließlich, wenn seitens des Betreibers bzw. des Errichters Folgendes vorliegt:

- a) Nachweis der Zertifizierung der Errichterfirma
- b) Schließungen für FSD, FBF, FAT etc.
- c) Generalschlüssel für FSD
- d) Feuerwehrpläne (Die Feuerwehrpläne müssen im Vorfeld von der Feuerwehr freigegeben worden sein. Sofern nicht bereits vorher wesentliche Änderungen stattgefunden haben, sind diese anschließend alle zwei Jahre zu überprüfen.)
- e) Feuerwehrlaufkarten (Die Feuerwehrlaufkarten müssen im Vorfeld von der Feuerwehr freigegeben worden sein.)
- f) Schriftliche Fertigmeldung der Errichterfirma, aus der eindeutig hervorgeht, dass die installierte Brandmeldeanlage den gelten Bestimmungen der DIN VDE 0833 und der DIN 14675 entsprechen
- g) Inbetriebsetzungs- und Abnahmeprotokoll der Errichterfirma nach DIN 14675
- h) Prüfprotokoll über die Abnahme von Löschanlagen (sofern a. d. BMA angeschlossen)
- i) Wartungsvertrag für die BMA mit einer zertifizierten Fachfirma
- j) „Außer Betrieb“-Schilder für nichtautomatische Brandmelder
- k) Ersatzglasscheiben für nichtautomatische Brandmelder

Die Abnahme durch die Feuerwehr bezieht sich nur auf die in diesen Anschlussbedingungen aufgeführten Forderungen und wird stichprobenartig durchgeführt. Die Abnahme durch die Feuerwehr ist keine Bestätigung der fachgerechten Installation.

1.5 Beantragung der Übertragungseinrichtung

Der Betreiber hat die Aufschaltung zur Leitstelle der Feuerwehr mittels einer Übertragungseinrichtung (ÜE) beim Konzessionär mindestens 4 Wochen vor der geplanten Inbetriebnahme schriftlich zu beantragen.

Konzessionär:

Firma Siemens
RC-DE BT NORD BRM
Universitätsallee 16
28359 Bremen

Weitere Angaben zum Konzessionär siehe Anlage 1.

Daneben können vom Konzessionsgeber auf Antrag zugelassene Errichter mit einer Zwischenschaltung einer Neben-Clearingstelle zugelassen werden. Die Aufschaltung zur Leitstelle der Feuerwehr erfolgt über die Haupt-Clearingstelle des Konzessionärs. In diesem Fall ist eine Funktionsprüfung zur Sicherstellung der Kompatibilität durchzuführen und diese vom zugelassenen Errichter schriftlich zu dokumentieren.

Zugelassene Errichter einer Neben-Clearingstelle siehe Anlage 1.

1.6 Beschaffung von Schließanlagen

Die notwendigen Schließungen für die Feuerwehr werden vom Errichter der BMA mindestens 4 Wochen vor dem geplanten Abnahmetermin bestellt. Die Feuerwehr ist über die Bestellung in Kenntnis zu setzen (ein Duplikat der Bestellung ist an die Feuerwehr Bremerhaven, Fax-Nr.: 0471 590 1346 zu senden). Die Lieferung erfolgt direkt an die Feuerwehr. Ein Einbautermin ist vom Errichter mit der Feuerwehr Bremerhaven abzustimmen.

Im Regelfall sind folgende Schließungen zu bestellen:

- Schlüsseldepotschließung, Kruse Umstell Schloss VdS G105001
- Freischaltelement, Kruse Typ 2 VdS G192034
- Halbzylinder 30 mm (Feuerwehr-Schließung Bremerhaven) für Feuerwehrbedienfeld, Anlagen-Schließung Nr. 629 HH 27

Für Tore/Schrankenanlagen in der Feuerwehrezufahrt, gegebenenfalls für Aufzugsmaschinenräume und für die Aufbewahrung von Leitern sind entsprechend weitere Halbzylinder der Feuerwehr-Schließung Bremerhaven zu bestellen.

Darüber hinaus ist ein FSD z. B. KRUSE FW-Schlüssel Depot (FSD) basic zu bestellen.

Bezugsquelle:

Kruse Sicherheitssysteme GmbH & Co.KG
Duvendahl 92
21435 Stelle
Tel.: 04174 59222

Der deponierte Generalschlüssel muss über Kontakte überwacht werden. Dazu ist vorzugsweise der Halbzylinder im FSD 3 mit einem Zylinder der Objektschließung auszutauschen, mindestens jedoch mit einem Profilzylinder, VdS 2156, der Klasse A. Werden mehrere Schlüssel deponiert, so müssen diese untrennbar miteinander verbunden sein. Elektronische Schließungen in Form von SmartCards eignen sich dazu nicht. Die Feuerwehr Bremerhaven empfiehlt, wartungsfreie Schließungen zu verwenden. Wartungspflichtige Schließungen sind vorab mit der Feuerwehr abzusprechen. In ein FSD 3 dürfen maximal drei Schlüssel deponiert werden.

1.7 Aufschaltung zur Alarmempfangseinrichtung der Feuerwehr

Eine Aufschaltung auf die Haupt-Clearingstelle kann vor der Aufschaltung zur Alarmempfangseinrichtung der Feuerwehr erfolgen. Bei Vorliegen der unter Ziffer 1.4 genannten Abnahmebescheinigung der Feuerwehr wird im Beisein des Konzessionärs aufgeschaltet.

1.8 Instandhaltung der Brandmeldeanlage und der Übertragungseinrichtung

Für alle vorgeschriebenen Instandhaltungsmaßnahmen wird ein Vertrag mit einer zertifizierten Fachfirma empfohlen, für Wartungen ist dieser verbindlich erforderlich.

Alle Instandhaltungsmaßnahmen sind fortlaufend in einem Betriebsbuch der BMA zu dokumentieren. Das Betriebsbuch ist für die Feuerwehr jederzeit einsehbar an der BMZ zu hinterlegen. Sofern im Rahmen der Instandhaltungsmaßnahmen Brandmelder/Meldergruppen abgeschaltet werden, hat der Betreiber der BMA sicherzustellen, dass die jeweiligen Sicherungsbereiche während der Dauer der Abschaltung anderweitig (z. B. durch Aufsichtspersonal) überwacht werden.

Sofern im Rahmen der Instandhaltungsmaßnahmen die Übertragungseinrichtung (ÜE) zur Leitstelle der Feuerwehr durch die BMZ nicht mehr angesteuert wird, ist die BMZ personell zu besetzen und so die Übermittlung eines Alarms zur Feuerwehr im Bedarfsfall jederzeit auf andere Art (z. B. manuelle Auslösung der ÜE oder telefonische Meldung) sicherzustellen. Arbeiten an der Brandmeldeanlage oder an der Übertragungseinrichtung, die das Abschalten der Übertragungseinrichtung oder das Auslösen der Übertragungseinrichtung erforderlich machen, sind der Clearingstelle des Konzessionärs rechtzeitig vorher bekanntzumachen und dürfen erst dann durchgeführt werden, wenn die Revisionsschaltung von dort bestätigt wur-

de. Die Abmeldung der Übertragungseinrichtung (UE) ist auf ein Mindestmaß zu beschränken und soll nicht die Bedienung der BMA ersetzen.

1.9 Betrieb der BMA

Wenn die Voraussetzungen zum Anschluss an die Übertragungsanlage für Gefahrenmeldungen (ÜAG) nicht mehr gegeben sind, kann die Übertragungseinrichtung (ÜE) auf Verlangen der Feuerwehr abgeschaltet werden. Dieses gilt insbesondere bei:

- nicht ordnungsgemäßem Aufbau und Betrieb der BMA
- Störung der ÜAG durch die BMA
- Häufung von Fehlalarmierungen
- Nichtbefolgen behördlicher Anordnungen

Das Rückstellen der BMZ durch den Betreiber nach einer Alarmierung der Feuerwehr über die BMA ist nicht statthaft. Das Rückstellen der BMZ erfolgt ausschließlich durch die Feuerwehr Bremerhaven.

Änderungen oder Erweiterungen der BMA müssen vorher und rechtzeitig der Feuerwehr gemeldet werden.

2 Anlaufpunkt/Zugang für die Feuerwehr

2.1 Anlaufpunkt für die Feuerwehr

Der Anlaufpunkt der Feuerwehr ist in unmittelbarer Nähe des Zugangs zum Objekt einzurichten. Hier sind mindestens folgende Anzeige- und Bedienteile zu installieren:

- a) Blitzleuchte (rot)
- b) Feuerwehrschlüsseldepot (FSD)
- c) Übertragungseinrichtung (Hauptfeuermelder)
- d) Feuerwehr-Informations- und Bediensystem (FIBS)

Alternativ zu einem FIBS muss an dem Anlaufpunkt Folgendes vorhanden sein:

- a) Brandmeldezentrale oder vorzugsweise ein Feuerwehrranzeigetableau nach DIN 14662
- b) Feuerwehrbedienfeld (FBF)
- c) Feuerwehrlaufkarten
- d) Feuerwehrpläne

2.2 Zugang für die Feuerwehr

Der gewaltfreie Zugang im Alarmierungsfall muss für die Feuerwehr jederzeit, auch in untervermietete Bereiche, möglich sein. Dies ist in der Regel durch die Hinterlegung eines Generalschlüssels im FSD zu gewährleisten. Um einen gewaltfreien Zugang in einem Schadensfall ohne Auslösen der BMA (z. B. Wasserrohrbruch) zu gewährleisten, empfehlen wir den Einbau eines Freischaltelements. Das FSE ist frei zugänglich und möglichst geschützt vor Witterungseinflüssen in einer Höhe von maximal 2,5 m einzubauen. Der Untergrund muss fest und jederzeit frei zugänglich sein.

3 Brandmelder

Jeder Brandmelder ist dauerhaft mit der Gruppen- und Meldernummer gemäß DIN 14623 zu beschriften. Schriftgröße nach DIN 1450 Leserlichkeit (Leseentfernung (Meter) $\div$ 0,3 = Schriftgröße (mm)). Römische Ziffern dürfen hierbei nicht verwendet werden.

3.1 Nichtautomatische Brandmelder

Nichtautomatische Brandmelder (Druckknopfmelder) sollen vorwiegend in Fluchtwegen und dort in Nähe von sonstigen Feuerlöscheinrichtungen in einer Höhe von 1,4 m +/- 0,2 m installiert werden. Nichtautomatische Brandmelder dürfen nicht auf beweglichem Untergrund (Schrantüren o. ä.) installiert werden. Das rote Meldergehäuse muss sichtbar bleiben. Bei Meldern, die lediglich einen internen Hausalarm auslösen, sind blaue Meldergehäuse mit der Aufschrift „Hausalarm“ zu verwenden.

3.2 Automatische Brandmelder

Grundsätzlich ist der Betrieb von automatischen Meldern möglichst täuschungs- bzw. fehleralarmsicher auszuführen.

3.3 Verdeckte Melder

Verdeckte Melder müssen ohne besonderen Aufwand jederzeit zugänglich sein. Melder in Zwischendecken, Doppelböden, Lüftungskanälen oder ähnlich verdeckten Einbauorten sind zusätzlich auf der Abdeckung nach DIN 14623 zu beschriften und mit einem Orientierungsschild nach DIN 14623 zu kennzeichnen. Revisionsklappen müssen mindestens 0,4 m x 0,4 m groß sein.

Die erforderliche Bockleiter für Zwischendecken sowie Saug- bzw. Krallenheber für Doppelböden sind an einem Standort, der mit der Feuerwehr Bremerhaven abzustimmen ist, zu hinterlegen und gegen unberechtigtes Entnehmen zu sichern. Das Aufbewahrungsbehältnis (Schrant, Halterungen oder geschlossenes Gehäuse) ist mit der „Feuerwehr-Schließung Bremerhaven“ zu versehen und mit einem Hinweisschild mit der Aufschrift „Nur für Feuerwehr“ zu beschriften. Der genaue Standort ist in den Feuerwehreinsatzplänen/Feuerwehrlaufkarten aufzunehmen.

4 Anschaltung von Löschanlagen

4.1 Sprinkleranlagen

Bei Sprinkleranlagen ist mindestens je Alarmventil (Strömungswächter) eine separate Meldergruppe vorzusehen und an der BMZ mit der Bezeichnung des jeweiligen Strömungswächters bzw. dem entsprechenden Melde- bzw. Löschbereich anzuzeigen. Der Weg von der BMZ zur Sprinklerzentrale ist eindeutig mit Hinweisschildern nach DIN 4066 zu kennzeichnen.

4.2 Sonstige Löschanlagen

Die Auslösung ortsfester Löschanlagen (z. B. CO 2-Löschanlagen) ist in der BMZ mit der Bezeichnung des jeweiligen Melde- bzw. Löschbereichs anzuzeigen. Eine gelbe Blitzleuchte ist in unmittelbarer Nähe der roten Blitzleuchte für die BMA anzubringen.

5 Gebäudefunk

Für den Bau und Betrieb von Gebäudefunkanlagen ist die Richtlinie Gebäudefunk der Feuerwehr Bremen und der Feuerwehr Bremerhaven in der jeweils gültigen Fassung zu beachten.

6 Kostenpflicht und Kostenersatz

Beratungen und Abnahmen durch die Feuerwehr sind kostenpflichtig und werden dem Betreiber in Rechnung gestellt. Einsätze der Feuerwehr aufgrund von böswilligen oder Täuschungsalarmen werden dem Betreiber der BMA in Rechnung gestellt. Kostenpflicht besteht auch dann, wenn ggf. Dritte den Alarm vorsätzlich oder fahrlässig verursacht haben. Der Kostenersatz richtet sich nach der Kostenordnung für die Feuerwehr der Stadt Bremerhaven (Feuerwehrkostenordnung) in der jeweils gültigen Fassung.

7 Sonstige Bedingungen

Die Feuerwehr behält sich vor, im Einzelfall abweichende Regelungen festzulegen, wenn feuerwehrtaktische oder technische Bedingungen dies erfordern.

8 Ansprechpartner

Bei Rückfragen wenden sie sich bitte an die

Feuerwehr Bremerhaven
Fachbereich 37/2
Zur Hexenbrücke 12
27570 Bremerhaven

- Herr Sieling Tel. 0471 - 590 - 1242
- Herr Kronenberger Tel. 0471 - 590 - 1241
- Herr Schlereth Tel. 0471 - 590 - 1213

Anhang 1: Angaben Konzessionär und zugelassene Errichter von Neben-Clearingstellen

Konzessionär:

Firma Siemens AG
Herr Torsten Kuipers
RC-DE BT NORD BRM
Universitätsallee 16
28359 Bremen
Tel.: +49 (421) 364-2024

Zugelassene Errichter einer Neben-Clearingstelle:

Firma Bosch Security Systems GmbH
Herr Ralf Wuenschmann
Sachsenkamp 1-3
20097 Hamburg
Tel.: +49 (40) 6450-2800

FACHFIRMEN WERDEN

Baurechtliche Forderungen, Richtlinien sowie Brandschutz- und Sicherheitskonzepte stellen Forderungen an Sie und schaffen aber auch Rahmenbedingungen zu Ihren Dienstleistungen. Gesetzgeber, Behörden, Versicherer, Auftraggeber, Verbände und Hersteller fordern von Ihnen Personen- und Unternehmenszertifizierungen.

DAS IST ES WERT

Erhalten Sie Chancengleichheit und Rechtssicherheit durch unsere Qualitätsberatung. Mit praxiserfahrenen Experten bieten wir Ihnen individuelle Unterstützung vom Aufbau bis zur Zertifizierung. Betreuung Ihrer QM-Systeme sowie hilfreiche Handlungsempfehlungen zur praxisorientierten Umsetzung der gesetzlichen, behördlichen und normativen Forderungen.

DER HEISSE DRAHT

Wie können wir Ihnen helfen? Finden Sie es heraus und schreiben Sie Ihre Frage in das untere Feld...

FAX an 03212-1135664 oder info@uds-beratung.de

☐ Anmeldung kostenloser UDS-Newsletter * (erscheint alle 1 bis 2 Monate)

☐ Angebot ☐ Sonstiges:

Firma: _____

Ansprechpartner: _____

Straße Nr.: _____

PLZ, Ort: _____

Telefon: _____

Fax: _____

E-Mail: _____

Webseite: _____

Datum: _____ Stempel/Unterschrift _____